

VERHANDLUNGSSCHRIFT

=====

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 10. November 2016 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Müzzzuschlag stattgefundenen öffentlichen

Gemeinderatssitzung.

Anwesend: Bürgermeister DI Rudischer Karl
Vizebürgermeisterin Ing.Haghofer Ursula
Stadtrat Baumer Karl
Stadtrat Ing. Hüttenegger Ingo

Gemeinderat Berger Horst
Ing.Doppelreiter Wolfgang
Mag. Gamsjäger Werner
Gstättner Thomas
Hirsch Peter
Mag.Horvath Ursula
Kadlec Andreas
Marchetti Marco
Pimeshofer Horst
Pretterhofer Marion
Rosenblattl Franz
Schmalix Ilse
Sommersguter Stefan
Steinacher Robert
Ulm Alexander

Entschuldigt abwesend: Vizebürgermeister Arnd Meißl (kommt später)
Gemeinderätin Sandra Kern
Gemeinderat Eric Lappat
Gemeinderat Alfred Lukas
Gemeinderat Friedrich Scheikl

Mit der Protokollführung beauftragt: Dr. Friedrich Lang
Sieglinde Prassel

Bürgermeister DI Rudischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

20 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird somit festgestellt.

Vor Eröffnung der Fragestunde berichtet der Bürgermeister über das zuvor gemäß der Anregung in der letzten GR-Sitzung stattgefundene Informationsgespräch mit dem Geschäftsführer des SHV, Herrn Peter Koch. Das Gespräch war aus seiner Sicht informativ, gut erklärt und wichtig. Die Beiträge zum SHV seien zwar ein bedeutender Kostenfaktor, jedoch würden dort gewaltige Leistungen zur Lösung der gesellschaftlichen Aufgaben erbracht. Er bedauert, dass kein Vertreter der Fraktionen der FPÖ und ÖVP vor Ort gewesen sei.

Um 17.03 Uhr beginnt die gemäß § 54 Abs. 4 GemO vorgesehene Fragestunde.

Lichtpunkte in der Hamerlinggasse

Gemeinderat Ing. Doppelreiter erkundigt sich über die Ausstattung der Hamerlinggasse, die aus seiner Sicht in deren östlichen Bereich mit zu wenig Lichtpunkten versehen sei.

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, er kenne die Situation, da er in der Hamerlinggasse wohnhaft sei. Seiner Kenntnis nach sei bis zum letzten Wohnhaus die Beleuchtung gegeben. Mit absoluter Sicherheit könne er aber diese Anfrage nicht beantworten.

Straßenzustand der Hamerlinggasse

Gemeinderat Ing. Doppelreiter bezieht sich auf den aus seiner Sicht schlechten Zustand des linken Straßenrandes in der Hamerlinggasse und erkundigt sich nach dessen Sanierung.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass man die Situation vor Ort prüfen und danach den Handlungsbedarf bestimmen werde.

Scheibenhütte - Rekultivierungsmaßnahmen

Gemeinderat Gstättnr bezieht sich auf eine anlässlich der Gemeindeversammlung gestellten Anfrage hinsichtlich der Straßenbauaktivitäten auf der Scheibe und erkundigt sich nach der weiteren Vorgangsweise.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass der Alpenverein Adaptierungsmaßnahmen bei der Hütte gemacht habe und ohne die Gemeinde zu fragen, Asphaltgranulat auf der Straße aufgebracht und eingewalzt habe. Nach Kenntnis sei von Stadtbaudirektor DI Drexler sofort Kontakt mit der Vereinsführung aufgenommen worden, die sich für ihr eigenmächtiges Verhalten entschuldigt habe. Es wurde festgelegt, dass der dortige Bereich wieder auf ein naturnahes Ausmaß rückgebaut werde.

Stocksporthalle in Hönigsberg

Gemeinderat Gstättnr erkundigt sich nach Nutzungsmöglichkeiten der Stocksporthalle in Hönigsberg seitens der Gemeinde.

Bürgermeister DI Rudischer berichtet, dass die Fa. Böhler Bleche beabsichtige, die Stocksporthalle, die auf ihrem Grund stehe und für die ein Gestattungsvertrag bestehe, der Gemeinde abzukaufen. Eine andere Nutzungsmöglichkeit sei seitens der Gemeinde nicht möglich, da die Gestattung nur für die Stocksportanlage bestehe. Man habe bei Gesprächen mit der Fa. Böhler im Zusammenhang mit der Sanierung der Zufahrtsstraße nach Alt-Hönigsberg eine gute Lösung gefunden, sodass mit einem guten, angemessenen Kaufpreis zu rechnen sei. Die weiteren Nutzungsabsichten der Fa. Böhler Bleche seien ihm nicht bekannt.

EMV-Musikerheim - Proberaum

Gemeinderat Sommersguter bezieht sich auf das Park&Ride-Projekt der ÖBB, nachdem auch der Abbruch des Eisenbahner-Musikerheims in der Oberen Bahngasse vorgesehen sei und erkundigt sich, ob bereits Überlegungen bestünden, wo das Probelokal dann untergebracht werden könne.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass noch keine konkreten Lösungsansätze dazu bestünden.

Feuerwehr-Standort

Stadtrat Ing. Hüttenegger stellt die Anfrage, ob es Pläne oder Gespräche hinsichtlich einem neuen Standort für die Stadtfeuerwehr Mürzzuschlag gäbe.

Bürgermeister DI Rudischer verneint dies und verweist, dass weitergehende Planungen in diesem Bereich noch nicht bestünden, sodass noch keine weitergehenden Überlegungen über einen langfristig denkbaren anderen Standort angestellt worden seien.

Ausbildungsstätte für medizinische Berufe

Gemeinderat Ulm bezieht sich in seiner Anfrage auf Medienberichte, nach denen eine Privatperson in Mürzzuschlag eine private Klinik zu errichten plane und erkundigt sich beim Bürgermeister über den Stand in dieser Sache.

Bürgermeister DI Rudischer bestätigt das Vorhandensein solcher Pläne von Herrn Eapon, die er aber persönlich noch nicht reif für eine mediale Berichterstattung gehalten habe. Herr John Eapon, ein Amerikaner, beabsichtigt im Gesundheitsmarkt in Europa zu investieren. Auf Mürzzuschlag als möglichen Standort sei er durch einen Mitarbeiter aus St. Marein/M. gekommen, da unsere Stadt sowohl von Graz als auch in Wien in einer Stunde erreichbar sei, alle Einrichtungen des täglichen Bedarfs biete und ein Krankenhaus bestehe. Die Idee sei, eine Ausbildungsstätte für medizinische Berufe zu etablieren. Herr Eapon arbeite gerade daran, Kooperationen mit der Stmk. Krankenanstalten Gesellschaft zu vereinbaren. Ob das alles zustande kommen werde, könne er derzeit nicht sagen. Die Gemeinde unterstütze ihn bei seinen Bemühungen bestmöglich.

Wohnhausbestand in der Wiener Straße

Gemeinderat Ulm stellt die Anfrage, ob nach dem Abbruch der Wohnhäuser Siedlungsgasse 8 und 10 es in Planung stehe, weitere Wohnhausobjekte der Hausverwaltung in der Wiener Straße abzubrechen.

Bürgermeister DI Rudischer führt dazu aus, dass seinem Wissen nach keine Pläne bestünden, reicht aber die Anfrage an den Wohnungsreferenten weiter.

Gemeinderat Rosenblattl als Wohnungsreferent bestätigt, dass keine weiteren Vorabbrüche in Planung stünden. Eventuell könnten Garagen im Bereich der Siedlungsgasse einmal abgebrochen werden.

Bildungsstandort - Konzept

Gemeinderat Ing. Doppelreiter erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Themas Bildungsstandort Mürzzuschlag mit den Standorten Volksschule, Neue Mittelschule, Kindergarten, Musikschule u.a.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass all dies noch in den einzelnen zuständigen Ausschüssen ausführlich zu besprechen sein werde. Die Erstellung eines Bildungskonzeptes wurde angedacht und vom Land unterstützt. Über Auftrag des Landes sei eine Konzeptplanung von Frau Arch. Röthl. aus Leoben erfolgt. Hierbei seien alle in Betracht kommenden Gebäude in Bestand beurteilt und die Stärken und Schwächen erhoben worden. Zentrum sei die Toni Schruf-Volksschule. Thema sei hier, durch einen Aufzug die Barrierefreiheit herzustellen und eventuell durch eine hofseitige Erweiterung auch die Musikschule unterzubringen, um Synergieeffekte zu erreichen. Dort wo derzeit das sogenannte „Inselgebäude“ der Stadtwerke sei, könnte ein neuer Kindergarten entstehen. Zusammen mit dem Hort wäre dies dann ein Bildungsquartier, da von der Kinderbetreuung, den Hort, die Musikschule und die Volksschule alles räumlich verdichtet werden könnte. Das ganz große Problem seien aber die Kosten. Die Investitionen würden sich auf viele Millionen Euro belaufen. Für das nächste Jahr wäre eventuell der Kindergarten ein 1. Bauabschnitt. Seitens des Landes lägen dafür schon grundsätzliche Finanzierungsbeteiligungszusagen vor. Was die Schulen betreffe, müsste man vertieft planen, um beurteilen zu können, was

sinnvoll und auch finanzierbar sei. Grundsätzlich sei der bestehende Standort der Musikschule in Ordnung. Sanierungsbedarf bestehe am Gebäude der Toni Schruf-Volksschule. Derzeit sei aber noch alles offen und zum gegebenen Zeitpunkt zu entscheiden.

Auslagengestaltung

Gemeinderätin Schmalix erkundigt sich nach der Möglichkeit, eine freie Auslage mithilfe der Lebenshilfe Müzzzuschlag zu gestalten, in der sie auch ihre Produkte das ganze Jahr präsentieren könnten.

Bürgermeister DI Rudischer bejaht dies grundsätzlich.

Postzustellung

Gemeinderat Pimeshofer berichtet, dass die Post in letzter Zeit die Postsäcke an vereinzeltten Punkten in der Stadt frei zugänglich deponiere, die dann von den Briefträgern irgendwann abgeholt würden.

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass die Gemeinde hier keine Zuständigkeit habe, aber er sich gerne bei der Post sich diesbezüglich einmal erkundigen werde.

Bekleidungsgutscheine

Gemeinderätin Bauernhofer erkundigt sich nach dem wirtschaftlichen Träger der Bekleidungsgutscheine, die die Kindergarten-Betreuerinnen und Pädagoginnen erhalten würden und bei der Fa. Fuchs einzulösen seien.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass diese von der Stadtgemeinde Müzzzuschlag gemäß der Nebengebührenordnung zur Verfügung gestellt würden und bei der Fa. Fuchs als letzt verbliebenen Textileinzelhandel in Müzzzuschlag einzulösen seien.

Ende der Fragestunde: 17.17 Uhr

Bürgermeister DI Rudischer erkundigt sich, ob Wünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Er erklärt, den Punkt

- 2 B) GB Stadtplanung – Außerplanmäßige Ausgabe mit Bedeckung
 a) Wasserversorgung
 b) Hundebauflaufplatz

von der Tagesordnung zu nehmen.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass ihm 5 Dringlichkeitsanträge vorlägen. Es sei über deren Aufnahme in die Tagesordnung abzustimmen.

Er verliest den 1. Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion der GRÜNEN, betreffend „Verzicht auf das Totalherbizid Glyphosat auf öffentlichen Flächen der Stadtgemeinde Mürzzuschlag“ (Beilage 6).

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 8) wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister DI Rudischer verliest den 2. Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion der FPÖ betreffend „Schulstartgeld – Anhebung der Einkommensgrenzen und Ausweitung der Anspruchsberechtigten“ (Beilage 7).

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 9) wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister DI Rudischer verliest den 3. Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion der FPÖ betreffend „Generelles Verbot des Schächtens“ (Beilage 8).

Vizebürgermeister Arnd Meißl erscheint um 17.21 Uhr und nimmt an der Sitzung teil.

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird mit 8 Für- zu 13 Gegenstimmen abgelehnt.

Gegenstimmen: Bürgermeister DI Karl Rudischer, Vizebürgermeisterin Ing. Ursula Haghofer, Stadtrat Karl Baumer, Gemeinderäte Horst Berger, Mag. Werner Gamsjäger, Mag. Ursula Horvath, Andreas Kadlec, Marco Marchetti, Horst Pimeshofer, Marion Pretterhofer, Robert Steinacher, Franz Rosenblattl und Stefan Sommersguter.

Bürgermeister DI Rudischer verliest den 4. Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion der FPÖ betreffend „Vorbereitung einer Jubiläumsveranstaltung für das Jahr 2018 anlässlich 125 Jahre Skispringen in Mürzzuschlag“ (Beilage 9).

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird mit 8 Für- zu 13 Gegenstimmen abgelehnt.

Gegenstimmen: Bürgermeister DI Karl Rudischer, Vizebürgermeisterin Ing. Ursula Haghofer, Stadtrat Karl Baumer, Gemeinderäte Horst Berger, Mag. Werner Gamsjäger, Mag. Ursula Horvath, Andreas Kadlec, Marco Marchetti, Horst Pimeshofer, Marion Pretterhofer, Robert Steinacher, Franz Rosenblattl und Stefan Sommersguter.

Bürgermeister DI Rudischer verliert den 5. Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion der ÖVP betreffend „Zebrastreifen beim Kreisverkehr Mariazeller Straße - Frachtenstraße“ (Beilage 10).

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird mit 7 Für- zu 14 Gegenstimmen abgelehnt.

Gegenstimmen: Bürgermeister DI Karl Rudischer, Vizebürgermeisterin Ing. Ursula Haghofer, Stadtrat Karl Baumer, Gemeinderäte Horst Berger, Mag. Werner Gamsjäger, Mag. Ursula Horvath, Andreas Kadlec, Marco Marchetti, Horst Pimeshofer, Marion Pretterhofer, Robert Steinacher, Franz Rosenblattl, Stefan Sommersguter und Ilse Schmalix.

Da keine weiteren Wünsche zur Tagesordnung vorliegen, lautet diese:

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung
 vom 29. September 2016
- Pkt. 2 GB STADTPLANUNG
 - A) Anpassung Besamungszuschuss – Richtlinien
- Pkt. 3 Industriepark Hönigsberg – Aufgabe von Vorkaufsrechten
- Pkt. 4 Stadtwerke Mürzzuschlag GesmbH – Erhöhung des Stammkapitals
- Pkt. 5 GB BÜRGERSERVICE
 - A) Einführung einer 2-Stunden-Karte für das VIVAX
 - B) VIVAX Bonus-Karte für 2017
- Pkt. 6 Bericht des Bürgermeisters gem. § 54 Abs. 5 GemO
 - A) SHV Bruck-Mürzzuschlag
 - B) Integrierter Sozial- und Gesundheitssprengel
 - C) Abfallverband – Mürzverband
- Pkt. 7 Prüfungsausschuss – Berichte
- Pkt. 8 Dringlichkeitsantrag GRÜNE betreffend "Verzicht auf das Totalherbizid
 Glyphosat auf öffentlichen Flächen der Stadtgemeinde Mürzzuschlag"
- Pkt. 9 Dringlichkeitsantrag FPÖ betreffend „Schulstartgeld – Anhebung der
 Einkommensgrenzen und Ausweitung der Anspruchsberechtigung“

**Punkt 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung
vom 29. September 2016**

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass der Entwurf des Protokolls der letzten öffentlichen GR-Sitzung vom 29. September 2016 von den Schriftführern unterfertigt worden sei und keine Einwendungen vorlägen.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Punkt 2) GB STADTPLANUNG

A) Anpassung Besamungszuschuss – Richtlinien
(Ref. Stadtrat Ing. Ingo Hüttenegger)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Ing. Ingo Hüttenegger laut dem Referentenbericht.
Siehe Beilage 1).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Karl Baumer und Ing. Ingo Hüttenegger.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 3) Industriepark Hönigsberg – Aufgabe von Vorkaufsrechten
(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.
Siehe Beilage 2).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

Punkt 4) Stadtwerke Müzzzuschlag GesmbH – Erhöhung des Stammkapitals
(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellungen durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht.
Siehe Beilage 3).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

Punkt 5) GB Bürgerservice

A) Einführung einer 2-Stunden-Karte für das VIVAX

(Ref. Gemeinderat Horst Pimeshofer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Horst Pimeshofer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 4).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

B) VIVAX Bonus-Karte für 2017

(Ref. Gemeinderat Horst Pimeshofer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Horst Pimeshofer laut dem Referentenbericht.

Siehe Beilage 5).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, Horst Pimeshofer, Marco Marchetti, Mag. Ursula Horvath, DI Karl Rudischer, Franz Rosenblattl, Karl Baumer und Ing. Wolfgang Doppelreiter.

Der Antrag wird einstimmig dem Fachausschuss für Soziales, Frauen und Familie zur weiteren Beratung zugewiesen.

Punkt 6) Bericht des Bürgermeisters gem. § 54 Abs. 5 GemO

A) SHV Bruck-Mürzzuschlag

Der Bürgermeister berichtet, dass rund 102.000 EinwohnerInnen des Bezirks versorgt werden, betreut rund 800 BewohnerInnen und Tagesgäste in eigenen Einrichtungen und investiert durch die SHV-Gemeinden jährlich rund EUR 23,2 Mio. in die soziale Sicherheit. Der SHV umfasst in seiner wirtschaftlichen Unternehmung 9 Pensionisten- und Pflegeheime, 1 Tageszentrum und 1 Logistikzentrum und beschäftigt rund 600 MitarbeiterInnen. Die Einrichtungen bilden als gemeinnütziger und nicht gewinnorientierter Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sozialbereich ein Sondervermögen des SHV Bruck-Mürzzuschlag ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Aufgabenbereiche, Rechtsgrundlagen und Wirtschaftsführung sind in der Geschäftsordnung des SHV Bruck-Mürzzuschlag sowie im Statut des wirtschaftlichen Unternehmens geregelt. Das Wirtschaftsunternehmen verpflichtet sich zum doppelten Rechnungswesen gem. UGB. Der Jahresabschluss wird von einem Wirtschaftsprüfer überprüft.

Die Fertigstellung des Tageszentrums Bruck erfolgte im April 2015 und bietet 15 Tagesgästen die Möglichkeit montags – freitags in der Zeit von 08.00 – 16.00 Uhr umfassend betreut zu werden. Die Fertigstellung des Pflegeheims in Krieglach erfolgte im August 2015 und der Bau für das Pflegeheim Kindberg wurde plangemäß im März 2016 abgeschlossen. Derzeit befindet sich das Pflegeheim Mariazellerland in Bau. In einem ersten Bauabschnitt wurde eine Küche errichtet, um die Versorgung für

die BewohnerInnen aufrecht zu erhalten. Der zweite Bauabschnitt betrifft den Zubau des Pflegeheimes und soll Ende 2016 fertig gestellt sein. Im Anschluss daran wird in einem dritten Bauabschnitt der Altbau saniert.

Im Logistikzentrum des SHV Bruck-Mürzzuschlag werden tagtäglich für unsere BewohnerInnen 2.500 kg Wäsche gewaschen, aufbereitet und zugestellt. In den fünf Produktionsküchen werden pro Jahr 280.000 Mittagessen hergestellt.

Der Mürzzuschlager Pflegeheim-Altbau wird auch entsprechend den Erfordernissen angepasst, das Dach wird entfernt und ein Vollgeschoss aufgesetzt. Sektorräume werden vergrößert, Brandschutz und Barrierefreiheit stehen im Vordergrund. Nächstes Jahr soll das Projekt abgeschlossen sein.

B) Integrierter Sozial- und Gesundheitssprengel

Der Bürgermeister berichtet, dass derzeit die Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2017 stattfindet. Die Trägerorganisationen wurden aufgefordert, ihre beantragten Stundenkontingente für das Jahr 2017 einzureichen. Sowohl die Volkshilfe Mürzzuschlag als auch der Verein Sozialmedizinischer Pflegedienst (SMP) haben ein Zusatzkontingent angefordert. Die Volkshilfe hat lt. Voranschlag 2016 ein Kontingent von 13.800 Stunden im Bereich der Heimhilfe, hier werden 350 Stunden beantragt. Als Begründung nennt der Leiter der Volkshilfe Mürzzuschlag, dass die Anfragen im Dienstleistungsbereich Heimhilfe steigend sind. Ein Grund hierfür ist auch die vermehrte professionelle Betreuung im Demenzbereich durch die MitarbeiterInnen. Im Bereich der Diplomierten wurden ebenfalls 120 Stunden mehr beantragt. Der SMP hat lt. Voranschlag 2016 im Bereich der Pflegehilfe 1100 Stunden zur Verfügung, dies ist lt. ersten Hochrechnungen ausreichend. Das Kontingent der Caritas im Bereich der Familienhelfer steht noch zur Gänze zur Verfügung.

Über die Genehmigung der Anträge für das Jahr 2017 sowie über das Zusatzkontingent für das Jahr 2016 wird von den Vertretern in der Verbandsversammlung des ISGS entschieden. Wie jedes Jahr erfolgte eine Anpassung der Stundensätze an den VPI, prozentuelle Steigerung für 2017 0,60 %.

C) Abfallverband - Mürzverband

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Vorstandssitzung am 20.09.2016 die Vergabe für die Errichtung von Umladeboxen für Siedlungsanfälle an die Fa. Haider & Co, Kapfenberg, einstimmig beschlossen wurde. Um den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft unter ökonomischen aber vor allem auch ökologischen Auswirkungen zu entsprechen, wurde mithilfe des Mürzverbandes in Mariazell eine Kompostanlage für die ordnungsgemäße Verwertung des im gemeindeeigenen Betrieb anfallenden Grün- und Strauchschnittes geplant und abfallrechtlich zur Genehmigung eingereicht. Im Jahr 2016 wurden neben der Sanierung des Deponiesickerwasserpumpwerkes auch Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Asphalt-Basisabdichtung durchgeführt. Mit den Arbeiten wurde die Fa. Granit beauftragt, die Auftragssumme beträgt EUR 47.400,04. Für die thermische Sanierung der desolaten und undichten Alu-Fenstereinbauten mit 2-Scheibenverglasung im Bürogebäude des Abfallwirtschaftsverbandes wurde dem Billigstbieter MKB Fensterhandel GmbH der Auftrag zur Lieferung und Einbau der Fenster und Türen erteilt.

In der am 15.11.2016 stattfindenden Vorstandssitzung wird der Haushaltsvoranschlags-Entwurf 2017 beschlossen und der Verbandsversammlung zur endgültigen Beschlussfassung weitergeleitet werden. Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2017 wurde im ordentlichen Haushalt mit EUR 3,581.800,-- ausgeglichen erstellt. Im Außerordentlichen Haushalt wurden für das Jahr 2017 Vorhaben in der Höhe von gesamt EUR 230.000,-- berücksichtigt, welche durch die Zuführung vom OH gedeckt sind.

Punkt 7 Prüfungsausschuss – Bericht

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Gemeinderätin Ilse Schmalix, bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung eine Prüfung durch den Ausschuss erfolgt sei.

Sie verliest den wesentlichen Inhalt der Niederschrift vom 04. November 2016.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 8) Dringlichkeitsantrag GRÜNE-Fraktion betreffend „Verzicht auf das Totalherbizid Glyphosat auf öffentlichen Flächen der Stadtgemeinde Mürzzuschlag“

Gemeinderätin Ilse Schmalix verliest den Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Fraktion betreffend „Verzicht auf das Totalherbizid Glyphosat auf öffentlichen Flächen der Stadtgemeinde Mürzzuschlag“ (Beilage 6).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Ing. Wolfgang Doppelreiter, Ing. Ingo Hüttenegger, Ilse Schmalix, Arnd Meißl und DI Karl Rudischer.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig dem Fachausschuss für Umwelt, Forst, Landwirtschaft und öffentliche Sicherheit zugewiesen.

Punkt 9) Dringlichkeitsantrag FPÖ-Fraktion betreffend „Schulstartgeld – Anhebung der Einkommensgrenzen und Ausweitung der Anspruchsberechtigung“

Vizebürgermeister Arnd Meißl verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion betreffend „Schulstartgeld – Anhebung der Einkommensgrenzen und Ausweitung der Anspruchsberechtigung“ (Beilage 7).

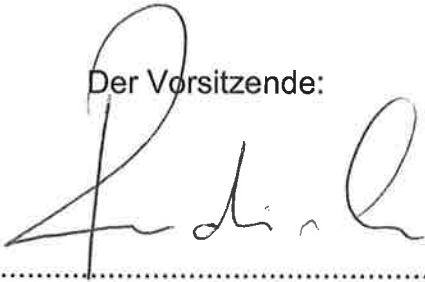
An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Ing. Ursula Haghofer, Arnd Meißl, Horst Pimeshofer, Marco Marchetti und Ilse Schmalix.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig dem Fachausschuss für Soziales, Frauen und Familie zugewiesen.

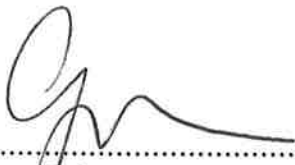
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 18.18 Uhr die Sitzung.

Die Referentenberichte, Beilagen 1) – 5) und die schriftlichen Dringlichkeitsanträge, Beilagen 6) – 10) sind ein integrierender Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

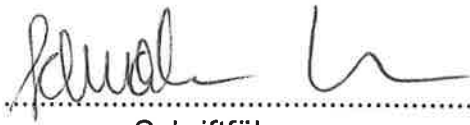
Der Vorsitzende:



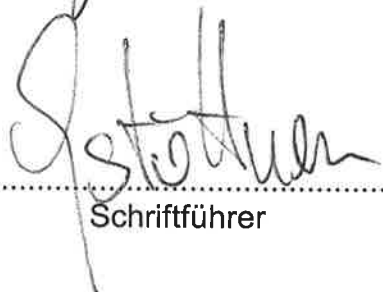
.....



.....
Schriftführer



.....
Schriftführer



.....
Schriftführer



.....
Schriftführer



.....
Schriftführer

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 2 A) der TO der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 10. November 2016

Referent: STR Ing. Ingo Hüttenegger

Betrifft: Besamungszuschuss - Richtlinien

Sachverhalt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24.03.2016 erfolgt die Auszahlung des Besamungszuschusses ausschließlich auf Basis der „Richtlinie Besamungszuschuss für Rinder März 2016“.

Im Voranschlag 2017 sind im OH unter der Haushaltsstelle 1/7420/7680 EUR 48.000,- vorgesehen.

Die Richtlinie „Besamungszuschuss für Rinder Nov 2016“ welche dem Referentenbericht beiliegt, wurde angepasst. Anpassungen der geltenden Richtlinie wurden nur unter Punkt 3. Gegenstand von Förderungen und Förderungsausmaß vorgenommen. (Die Förderpauschale beträgt jeweils EUR 37,20,- je künstl. Besamung bzw. erfolgreichem Natursprung.)

Eckpunkte dieser sind:

- Förderhöhe € 37,20,-- pro Besamung
- Keine Unterscheidung, ob Erst- oder Mehrfachbesamung
- Doppelbesamung wird jedoch nicht gefördert
- Direktverrechnungsmöglichkeit mit Tierarzt bzw. Rinderzuchtgenossenschaften
- Förderantrag und Vorlage der notwendigen Unterlagen für die Abrechnung von Besamungskostenzuschüssen bis spätestens 31.1. des Folgejahres. Ansonsten erlischt der Förderungsanspruch
- Rechtsgrundlage bildet die Tierzuchtförderungsverordnung 2009 i.d.g.F.
- Inkrafttreten mit 01.01.2017
- Besamungen bis zum Inkrafttreten werden bzw. wurden entsprechend der gültigen Richtlinie ab 01.01.2016 mit € 34,-- gefördert.

Rechtslage

§ 3 Stmk. Tierzuchtgesetz 2009 i.d.g.F. und der Tierzuchtförderverordnung 2009 in der gültigen Fassung.

Förderungen der Stadtgemeinde Müritzschlag sind teilweise freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Direktverrechnungen, welche vom Tierarzt vorgelegt werden, werden im Zuge der laufenden Verwaltung erledigt. Die Sammelansuchen der Förderungswerber werden in der Verwaltung gesammelt und geprüft. Die geprüften Unterlagen werden vor Auszahlung der Förderung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkung

Der Besamungszuschuss ist im OH unter der Haushaltsstelle 1/7420/7680 (EUR 48.000,-) vorgesehen und gedeckt.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Umwelt, Forst, Landwirtschaft und öffentliche Sicherheit hat in seiner Sitzung vom 26.09.2016 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, dass der Besamungszuschuss auf Basis der vorgegebenen „Richtlinie Besamungszuschuss für Rinder November 2016“ erfolgen soll.

Antrag

Die Förderpauschale gem. Punkt 4 der vom Gemeinderat in dessen Sitzung vom 24.03.2016 beschlossenen Richtlinien für Besamungszuschuss für Rinder wird ab 01.01.2017 auf € 37,20,-- je künstlicher Besamung bzw. erfolgreicher Natursprung angehoben.

RICHTLINIEN

für Besamungszuschuss für Rinder

(November 2016)

1. Förderungsziele

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag fördert nach Maßgabe dieser Richtlinien und der zur Verfügung stehenden Budgetmitteln die künstliche Besamung, Eigenbestandsbesamungen, den Decksprung sowie den Natursprung bei deckfähigen Kühen zur Tierzuchtförderung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe.

2. Förderungswerber

Als Förderungswerber können Betriebsleiter von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben auftreten. Fördergebiet ist das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mürzzuschlag.

3. Gegenstand von Förderungen und Förderungsausmaß

Im Rahmen der agrarischen De-minimis-Beihilfe sind die künstliche Besamung, welche durch einen Tierarzt oder einen befugten Eigenbestandsbesamer, durchgeführt wird, sowie der Natursprung, welcher durch einen betriebseigenen und fremden Zuchtstier erfolgt, jeweils an einem deckfähigen Rind ab 14 Monaten am Tag der Besamung, förderbar.

Beihilfen an Landwirte, die in den Bereich der agrarischen De-minimis fallen, dürfen innerhalb von drei Jahren den Betrag von EUR 15.000,- nicht überschreiten.

Die Förderpauschale beträgt jeweils EUR 37,20,- je künstl. Besamung bzw. erfolgreichem Natursprung. Dies gilt auch für Mehrfachbesamungen. Doppelbesamungen am selben Tag bei demselben (24 Stunden) deckfähigen Rind (Ohrmarke) sind nicht förderbar.

4. Verfahren

- a. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag, Geschäftsbereich Stadtplanung, steht allen Förderungswerbern zur Information und Unterstützung zur Verfügung.
- b. Der Landwirt legt bis spätestens 31.01. für das vorangegangene Jahr die Unterlagen für Besamungskostenzuschüsse (Besamungsscheine, Deckscheine,

Tierlisten) sowie den Förderantrag (Formular wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt) der Sitzgemeinde vor. Besamungsscheine, können auch

durch Dritte (z.B. Tierarzt, Viehzuchtgenossenschaften, Zuchtverbände, Eigenbestandsbesamer, etc.) vorgelegt werden. In diesem Fall erfolgt die Direktauszahlung des Besamungszuschusses an den Übermittler, wobei der Zuschuss den jeweiligen Tierbesitzern zugerechnet wird.

- c. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag, Geschäftsbereich Stadtplanung, kontrolliert die eingebrachten Unterlagen und prüft, ob die Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung erfüllt werden. Im Falle gegebener Voraussetzungen werden die Besamungszuschüsse für Rinder ausbezahlt.
- d. Wird der 31.01. für die Antragstellung und Vorlage notwendiger Unterlagen für die Abrechnung von Besamungskostenzuschüssen versäumt, erlischt der Förderanspruch zur Gänze für das vorangegangene Jahr. Die im betreffenden Jahr von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag bereits entrichteten Besamungszuschüsse an Dritte müssten in diesem Fall an die Landwirte rückverrechnet werden.

5. Verwirken von Förderungen

Von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag gewährte Förderungen im Rahmen dieser Richtlinien hat verwirkt, wer

- a. die Organe der Stadt über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet hat
- b. die verlangten Unterlagen und Nachweise über die widmungsgemäße Verwendung trotz Aufforderung nicht beigebracht hat
- c. die Förderung einer widmungswidrigen Verwendung zugeführt hat
- d. die Förderungsbedingungen nicht erfüllt hat
- e. seinen Verpflichtungen zur Entrichtung der gemeindeeigenen Abgaben, Steuern und Gebühren nicht oder nur unvollständig nachgekommen ist
- f. ein Konkurs- oder Insolvenzverfahren anhängig hat oder die Gewebeberechtigung verwirkt hat

In diesen Fällen wird die Rückzahlung bereits erfolgter Förderungen samt banküblichen Zinsen (Sekundärmarktrendite) sofort fällig.

6. Allgemeine Bestimmungen

Vom Förderungswerber sind allfällig gegebene Förderungsmöglichkeiten beim Bund sowie beim Land Steiermark auszuschöpfen.

Auf Förderungsfälle, die nach den EU-Richtlinien einer Einzelfallgenehmigung durch die Kommission bedürfen, ist diese Richtlinie nicht anzuwenden.

Förderungen nach diesen Richtlinien werden nur gewährt, wenn sie Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadtgemeinde liegen. Es besteht daher kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung.

Allfällige mit der Durchführung der Förderung verbundene Kosten wie Abgaben, Gebühren und sonstige Auslagen hat der Förderungswerber zu tragen.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann der Stadtrat auch Ausnahmen hinsichtlich einzelner Bestimmungen dieser Richtlinien treffen.

Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten ist das Bezirksgericht Mürzzuschlag.

Die der Stadtgemeinde zukommenden Informationen unterliegen der Amtsverschwiegenheit gem. §21 der Steiermärkischen Gemeindeordnung sowie dem Steuergeheimnis der Bundesabgabenordnung.

7. Inkrafttreten, Gültigkeit

Diese Richtlinie tritt mit 1. Januar 2017 in Kraft.

Mürzzuschlag, am

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

DI Karl Rudischer

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 3) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. November 2016

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Industriepark Hönigsberg – Aufgabe eines Vorkaufsrechtes

Sachverhalt

Die Wirtschaftspark und Gründerzentrum Mürzzuschlag GmbH beabsichtigt, das Grundstück 919/2 aus der EZ 2273 an die FGJ GmbH, FN 460535 h, Industriepark 8, 8682 Mürzzuschlag-Hönigsberg, zu veräußern.

In dieser EZ ist u.a. für das genannte Grundstück das Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Mürzzuschlag grundbücherlich eingetragen. Um diesen Verkauf durchführen zu können, müsste eine Abtrennungsbewilligung durch die Stadtgemeinde Mürzzuschlag erteilt werden, mit welcher erklärt wird, dieses Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Ein entsprechender Entwurf einer Abtrennungsbewilligung (Beilage) liegt vor.

Rechtslage

Die Veräußerung und Belastung (dienende Dienstbarkeiten) von unbeweglichem Gemeindevermögen bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates. Weiters bedürfen gemäß § 90 Abs. 1 der Steierm. Gemeindeordnung Grundstücksverkäufe und Einräumung von Dienstbarkeiten der Genehmigung der Steiermärkischen Landesregierung.

Finanzielle Auswirkung

keine

Antrag

Erteilung der Abtrennungsbewilligung (Beilage) des Grundstückes 919/2 aus der EZ 2273 im Eigentum der Wirtschaftspark und Gründerzentrum Mürzzuschlag GmbH durch Nichtausübung des Vorkaufsrechtes.

NOTARIAT MARIAZELL



ÖFFENTLICHER NOTAR MAG. THOMAS REITER

A-8630 MARIAZELL / GRAZERSTRASSE 15 / TEL: 03882 / 2411 / FAX: 03882 / 2411-4 / kanzlei@notar-reiter.at

16100

ABTRENNUNGSBEWILLIGUNG

In **EZ 2273 KG 60517 Mürzzuschlag**, Eigentümer Wirtschaftspark und Gründerzentrum Mürzzuschlag GmbH (FN 198624 w) – Anteil 1/1, ist folgendes Recht einverleibt:

***** C *****

12 a 1302/2004 938/2007

VORKAUFSRECHT hins Gst 919/2 919/3 919/4 919/9

gem Punkt 9. Kaufvertrag 2001-11-21 bis 2020-12-31

für Stadtgemeinde Mürzzuschlag

b 1170/2016 Berichtigung von Fehlern gem § 104 GBG (Gst)

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag, erklärt hinsichtlich des Gst. 919/2 KG 60517 Mürzzuschlag ihr Vorkaufsrecht nicht auszuüben und bewilligt demzufolge hiermit ohne Entgelt, bei unverändertem Fortbestand des vorbezeichneten Vorkaufsrechtes auf der restlichen davon erfassten Liegenschaft, nicht auf ihre Kosten und ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, die lastenfreie Abschreibung des Grundstückes 919/2 der KG 60517 Mürzzuschlag von der Liegenschaft EZ 2273 KG 60517 Mürzzuschlag.

....., am

Stadtgemeinde Mürzzuschlag

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 4) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. November 2016

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH – Erhöhung des Stammkapitals

Sachverhalt

Der Jahresabschluss zum 31. März 2016 der Stadtwerke Mürzzuschlag Gesellschaft m.b.H. wurde von der gewählten Abschlussprüferin Allgemeine Revisions- und Treuhandges.m.b.H. Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Graz geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen Anlass gegeben und wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsausschuss der Gesellschaft hat am 07. September 2016 diesen Jahresabschluss seinerseits geprüft und der Generalversammlung empfohlen, ihn zu genehmigen.

In der Bilanz zum 31. März 2016 sind folgende Eigenkapitalpositionen enthalten:

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	€	835.737,59	
II. Kapitalrücklage nicht gebundene	€	2.332.006,06	
III. Gewinnrücklagen	€	4.606.074,29	
IV. Bilanzgewinn, davon Gewinnvortrag € 0,00 (Vorjahr: T€ 86,9)	€	<u>294.372,70</u>	€ 8.068.190,64

Im Hinblick auf die immer höher werdenden Ansprüche betreffend Eigenkapital bzw. Kerneigenkapital erscheint es jedenfalls zweckmäßig das Stammkapital, welches aktuell weniger als 5% der Bilanzsumme beträgt entsprechend zu erhöhen.

Das Verhältnis Bilanzsumme (T€ 17.150) zu Stammkapital (T€ 5.000) beträgt danach rund 29%.

Diese Maßnahme festigt einerseits die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft und zeigt andererseits den Willen der Eigentümer die Gesellschaft nachhaltig für die zukünftigen Herausforderungen abzusichern. Nach Durchführung der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln zeigt das Eigenkapital rückwirkend zum 01. April 2016 folgendes Bild:

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	€	5.000.000,00	
II. Kapitalrücklage nicht gebundene	€	0,00	
III. Gewinnrücklagen	€	2.773.817,94	
IV. Bilanzgewinn, davon Gewinnvortrag € 0,00 (Vorjahr: T€ 86,9)	€	<u>294.372,70</u>	€ 8.068.190,64

Rechtslage

Für die Erhöhung des Stammkapitales ist ein Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mürzzuschlag als Mehrheitsgesellschafter erforderlich, um in der Generalversammlung die Anpassung des Gesellschaftsvertrages beschließen zu können.

Antrag

- 1. Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Stammkapitals auf EUR 5 Mio. und die Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages (Punkt „Drittens Stammkapital“) in der Generalversammlung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.**
- 2. Der Gemeinderat möge in Ausübung seiner Gesellschaftsrechte nachträgliche Weisung erteilen:
Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Mürzzuschlag wird beauftragt, das Stimmrecht für einen erforderlichen Beschluss in der Generalversammlung der Stadtwerke Mürzzuschlag Gesellschaft m.b.H. im Sinne Punkt 1. des Antrages (Beschlusses) auszuüben.**

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 5A) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. November 2016

Referent: GR Horst Pimeshofer

Betrifft: GB Bürgerservice – Einführung 2 Std. Karte für das Vivax

Sachverhalt

Die derzeit gültigen Tarifarten für das VIVAX wurden mit der Wiedereröffnung des VIVAX nach der Renovierung im Jahre 2005 beschlossen. Nun soll aufgrund verstärkter Kundennachfrage eine Zweistundenkarte für den Hallenbadbesuch mit dem Grundtarif von € 4,50 inkl. USt ab 01.01.2017 eingeführt werden. Die jeweiligen Ermäßigungen (2 Std Kinder, 2 Std ermäßigt, 2 Std Familie) werden den anderen Tarifen entsprechend aliquot angepasst – siehe Beilage 1.

Der Sportausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 08.09.2016 mit diesem Vorschlag auseinandergesetzt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Einführung einer Zweistundenkarte gemäß Sachverhalt zu empfehlen.

Rechtslage

Die Einführung einer Zweistundenkarte für das VIVAX obliegt dem freien Beschlussrecht des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkung

Keine.

Antrag

Die Einführung einer Zweistundenkarte für das VIVAX Mürzzuschlag, wie im Sachverhalt beschrieben, zu beschließen.

Neuer Tarif für 2 Std. Karte ab 1.1.2017 Brutto

HALLENBAD

	Erwachsene	* Ermäßigt	Kids von 6 - 15 J.	* Fam. karte ab 4 Pers.
Ganztage	8,90	7,00	6,20	24,90
5 Stunden	8,40	6,50	5,80	23,40
4 Stunden	7,60	6,00	5,00	21,00
3 Stunden	6,60	5,20	4,40	18,60
1,5 Stunden	3,70	2,80	2,40	10,20
2 Stunden NEU	4,50	3,60	3,00	12,80
V-Card € 50	4,05	3,24	2,70	11,52
V-Card € 100	3,15	2,52	2,10	8,96
V-Card € 200	2,25	1,90	1,90	6,40

Mindesttarif € 1,90

Dieser darf auch bei Verwendung der Vivakartenermäßigungen nicht unterschritten werden.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 5 B) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. November 2016

Referent: GR Horst Pimeshofer

Betrifft: GB Bürgerservice –VIVAX Bonus Karte für 2017

Sachverhalt

Die Tarife für das VIVAX sind so gestaltet, dass Personen, die eine 200 Euro-Vivax besitzen, eine 50%ige Ermäßigung in Anspruch nehmen können. Diese Karte ist allerdings im Voraus zu bezahlen. Für das Jahr 2016 hat es die VIVAX-Bonuskarte für sozial schwache Personen und Familien gegeben. Mit dieser Karte konnte die 50%ige Ermäßigung ohne Vorkasse beansprucht werden.

Besitzer der VIVAX-Bonuskarte haben bereits mit dieser den Anspruch auf die 50%ige Ermäßigung erworben und müssen nicht zusätzlich eine VIVAX-Bonuskarte beantragen.

Der Geschäftsbereich Bürgerservice stellt den Antrag die VIVAX-Bonuskarte auch für 2017 wieder aufzulegen und die Richtlinien, die eine Beilage des Referentenberichtes bilden, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Rechtslage

Die Einführung der Vivax Bonus Karte obliegt dem freien Beschlussrecht des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Wiederauflage der VIVAX-Bonuskarte können die Besucherzahlen gehalten werden, da auch sozial schlechter gestellten Personen und Familien der ermäßigte Eintritt ermöglicht wird.

Antrag

Die Weitergewährung der Vivax Bonuskarte gemäß den Richtlinien (Beilage) für das Sportzentrum Vivax zu beschließen.

RICHTLINIEN

für VIVAX Bonus Card

1. Förderungsziele

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag fördert nach Maßgabe dieser Richtlinien und der zur Verfügung stehenden Budgetmittel BewohnerInnen der Stadt mit sehr geringem Einkommen oder Pensionen, Vergünstigungen, um diesen Personenkreis den Zutritt zum sportlichen Angebot des VIVAX zu ermöglichen.

2. Förderungswerber

Als Förderungswerber gelten Personen mit geringem Einkommen oder Pensionen deren Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mürzzuschlag liegt.

3. Förderungsvoraussetzungen / Förderungsausmaß

- Alleinstehende Personen, egal ob berufstätig oder in Pension:
Bruttoeinkommen Mindestpension (dzt. € 882,78) + € 100,00
- Ehepaare, egal ob berufstätig oder in Pension:
Bruttoeinkommen Mindestpension (dzt. € 1.323,58) + € 100,00

Diese Richtsätze erhöhen sich um € 157,50 für jedes im Haushalt lebende Kind (bei Bezug der Familienbeihilfe des Bundes).

Ausmaß: **50 % - Verbilligter Eintritt im VIVAX**

4. Verfahren/Ablauf

- a. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag, Geschäftsbereich Bürgerservice, steht allen MitbürgerInnen zur Information und Unterstützung zur Verfügung.
- b. Die Ansuchen um Ausstellung einer Bonuscard sind ausnahmslos schriftlich unter Verwendung des von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag im Bürgerservice aufgelegten Formulars (Ansuchen für die VIVAX-Bonus-Card) einzubringen. Dem Ansuchen sind die erforderlichen Unterlagen beizugeben. (Einkommensnachweise, Bestätigung über den Bezug der Familienbeihilfe und Foto).

- c. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag, das Bürgerservice, kontrolliert die eingebrachten Anträge und prüft, ob die Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung erfüllt werden.
- d. Die Ausstellungen der VIVAX Bonus-Card erfolgt nach Überprüfung der beigebrachten Unterlagen.

5. Verwirken der Förderungen

Der Anspruch ist verwirkt, wenn die Organe der Stadt über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet wurden. In diesen Fällen wird die VIVAX-Bonus-Card sofort eingezogen.

6. Allgemeine Bestimmungen

Die Ausstellung einer Bonuscard ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag, es besteht daher kein Rechtsanspruch.

Mürzzuschlag, 11.11.2016

Der Bürgermeister:

DI Karl Rudischer e.h.

Stadtamt Mürzzuschlag		
Eing.	10. NOV. 2016	
Zl.	Bearbeitet	Bearbeitet



Dringlichkeitsantrag der Grünen Mürzzuschlag
gem. §34 Abs. 1b)§54 Abs.3 der Stmk.Gemeindeordnung
eingebracht am 10.November 2016 von
Gem.Rätin Ilse Schmalix

Mürzzuschlag, 10.November 2016

Betrifft:

Verzicht auf das Totalherbizid Glyphosat
auf öffentlichen Flächen der Stadtgemeinde
Mürzzuschlag

Begründung:

Der in vielen Herbiziden enthaltene Wirkstoff Glyphosat wird als umweltgefährdend und wahrscheinlich krebserregend für Menschen eingestuft. In der Anwendung von Glyphosat gibt es eine besondere Gefährdung der Anwender- und Anwenderinnen wie beispielsweise Gemeindebedienstete der Stadt Mürzzuschlag.

Solange die Verwendung von Glyphosat trotz gesundheitlicher Bedenken nicht untersagt ist, müssen Gemeinden selbst verantwortungsbewusst handeln und zum Schutz der Bevölkerung den Einsatz dieses Wirkstoffes in ihrem Gemeindegebiet unterbinden. Dazu zählen Flächen und Betriebe, die von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag verwaltet werden. Auch die Anwendung in Parkanlagen, auf Friedhöfen, Forstflächen und an Straßenrändern ist davon betroffen. Der schädliche Einfluss auf die Biodiversität ist unumstritten.

Das europäische Parlament erteilte der weiteren Zulassung von Glyphosat eine Absage. In der Steiermark wurde ein Glyphosat Verbot an Landesstraßen erlassen. Auch die Stadt Graz, Wien, Villach, Baden bei Wien, Klagenfurt, Salzburg, St.Pölten, Bregenz, Eisenstadt und Leoben haben den Einsatz von Glyphosat bereits eingeschränkt und arbeiten an Ausstiegszenarien.

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht sich gegen die zukünftige Verwendung von glyphosathaltigen Herbiziden aus.
2. Der Gemeinderat beschließt, diesen Antrag dem Ausschuss für Umwelt zuzuweisen, der über einen Ausstieg des Einsatzes von glyphosathaltigen Herbiziden berät und einen Umstieg auf ökologische Unkrautvernichter vorbereitet. Auch private GrundeigentümerInnen und LandwirtInnen sollen dazu bewegt werden, auf die Verwendung von glyphosathaltigen Herbiziden zu verzichten.

Ilse Schmalix
Gemeinderätin

Stadt- mit Mürzzuschlag		
Eing.	10. NOV. 2016	
Zl.	Bearbeitet	Bearbeitet

Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mürzzuschlag am 10.11.2016, eingebracht gemäß § 34 Abs. 1b) und § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung von der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion.

Schulstartgeld – Anhebung der Einkommensgrenzen und Ausweitung der Anspruchsberechtigung

Das mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2016 eingeführte Schulstartgeld 2016 /17 wurde von nur sehr wenigen Bürgern beantragt und der vorgesehene Voranschlagsansatz nicht einmal ansatzweise aufgebraucht. Hauptgrund dafür sind die zu nieder angesetzten Einkommensgrenzen, die auf dem Mindesteinkommen zuzüglich maximal EUR 100.- basieren. Das Schulstartgeld sollte aber allen armutsgefährdenden Familien zugestanden werden. Daher erscheint es sinnvoll als Basis für die Festsetzung der Einkommensgrenzen die Ansätze für die Armutsgefährdungsschwelle lt. Statistik Austria heranzuziehen. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass der Beginn des Schuljahres für alle Familien eine enorme zusätzliche finanzielle Belastung darstellt, unabhängig davon welche Schulstufe die Kinder besuchen.

Armutsgefährdungsschwelle 2015 bei 60% des Medians für unterschiedliche Haushaltstypen

Haushaltstyp	Gewichtungsfaktor nach EU-Skala	Jahreswert (in Euro)	Monatswert 1/12 (in Euro)	1/14 (in Euro)
		2015		
Einpersonenhaushalt	1,0	13.956	1.163	997
1 Erwachsener + 1 Kind	1,3	18.143	1.512	1.296
2 Erwachsene	1,5	20.934	1.745	1.495
2 Erwachsene + 1 Kind	1,8	25.121	2.093	1.794
2 Erwachsene + 2 Kinder	2,1	29.308	2.442	2.093
2 Erwachsene + 3 Kinder	2,4	33.494	2.791	2.392

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015. Erstellt am 14.04.2016. Monatswert entspricht 1/12 des Jahreswertes; Kind = unter 14 Jahren.

Es ergeht daher der

Antrag

folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung eines Schulstartgeldes für das Schuljahr 2017/18.
2. Als Einkommensgrenzen, die zum Bezug des Schulstartgeldes berechtigen, werden jene Einkommen herangezogen, die lt. Statistik Austria für das dem Schulbeginn vorangegangenen Kalenderjahr als so genannte „Armutsgefährdungsschwelle“ ausgewiesen werden.
3. Das Schulstartgeld 2017/18 wird allen Familien mit Hauptwohnsitz in Mürzzuschlag zuerkannt, deren Kinder die 1. bis 9. Schulstufe besuchen.
4. Die Punkte 1. bis 3. der Bestimmungen der Richtlinien für das Schulstartgeld 2016/17 werden entsprechend angepasst. Die Punkte 4. bis 6. bleiben unverändert.

Vbgm. Arnd Meißl
Fraktionsvorsitzender

Stadtamt Mürzzuschlag		
Eing.	10. NOV. 2016	
Zl.	Belegten	Bearbeitet

***Dringlichkeitsantrag** für die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mürzzuschlag am 10.11.2016, eingebracht gemäß § 34 Abs. 1b) und § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung von der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion.*

Generelles Verbot des Schächstens

Unter „Schächten“ versteht man das rituelle Schlachten von Tieren. Es wird insbesondere im Judentum und Islam praktiziert. Bezweckt wird das möglichst rückstandslose Ausbluten des Tieres, da der Genuss von Blut in beiden genannten Religionen verboten ist. Die Tötung erfolgt innerhalb des mosaischen Glaubens unbetäubt, im Islam ist eine elektrische Betäubung nach bestimmten Rechtsschulen zulässig. Mittels eines speziellen Messers wird das Tier mit einem einzigen großen Schnitt quer durch die Halsunterseite, in dessen Folge die großen Blutgefäße sowie Luft- und Speiseröhre durchtrennt werden, getötet.

Gemäß § 32 Abs. 1 Tierschutzgesetz (TSchG) darf die Schlachtung und Tötung von Tieren nur so erfolgen, dass jedes ungerechtfertigte Zufügen von Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwerer Angst vermieden wird. Laut Abs. 2 leg. cit. darf dies nur durch Personen vorgenommen werden, die dazu die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen. Das Töten von Tieren ohne Betäubung ist generell verboten. Ausnahmen davon bilden Not- und rituelle Schlachtungen.

Aus Sicht des Tierschutzes ist das Schächten, egal ob legal oder illegal, absolut abzulehnen. Die Befürworter dieser Methode argumentieren zwar, dass nur durch den Schächtschnitt ein komplettes Ausbluten des Tieres sichergestellt sei. Aufgrund des schlagartigen Abfalls des Blutdrucks und dem Aussetzen der Sauerstoffversorgung des Gehirns trete zudem eine sofortige Bewusstlosigkeit ohne nennenswerte Schmerzen ein. Diesem Argument ist jedoch entgegenzuhalten, dass bei einem solchen Vorgang bereits geringste Fehler äußerst qualvoll für das Tier sind.

Aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse ist evident, dass die Blutversorgung des Gehirns auch durch nicht durchtrennte Gefäße im Bereich der Wirbelsäule und des tiefen Nackens weiter erfolgt. Dies belegen auch Aufnahmen, bei denen Tiere einen mehrminütigen Todeskampf durchleben, obwohl sichtbar die Luftröhre und Hauptschlagadern durchtrennt wurden. Eine sofortige Bewusstlosigkeit beim Schächten ist daher nicht bei allen Tieren gegeben.

Die rituelle Tötung durch einen Kehlschnitt kann deshalb nur als grausame Todesfolter bezeichnet werden, die in einer zivilisierten Gesellschaft keinen Platz finden darf. Es ist unzulässig, diese barbarische Methode der Schlachtung unter dem Deckmantel der freien Religionsausübung zuzulassen. Tierschutz hat alle uns anvertrauten Tiere zu umschließen. Ansonsten ist er lückenhaft, unglaublich und unehrlich. Deshalb darf es, hierbei keine Sonderrechte für bestimmte Weltanschauungen, egal ob politischer oder religiös motivierter Ursprünge, geben.

Unzählige europäische Länder haben in diesem Zusammenhang erfreulicherweise den Schutz der Tiere bereits in den Vordergrund gestellt. So ist Schächten aus Tierschutzgründen in Staaten wie der Schweiz, Luxemburg, Schweden, Norwegen und Holland strikt verboten. Österreich und die EU sind aufgerufen, einen weiteren Schritt in Richtung Tierschutz zu gehen und eine klare Gesetzesregelung gegen diese barbarische Tötungspraxis sicherzustellen.

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag sollte in diesem Zusammenhang ein deutliches Zeichen gegen Tierleid und Todesqualen setzen und sich für ein generelles Verbot des Schächtens aussprechen. Darüber hinaus gilt es auch, entsprechend Druck auf die bundes- und landespolitischen Verantwortungsträger aufzubauen, um eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen im Sinne eines ernstgemeinten Tierschutzes einzufordern.

Exakt 212 Bürger haben alleine bei der Mürzer Messe 2016 mit ihrer Unterschrift dokumentiert, dass sie die Initiative für das Verbot des Schächtens unterstützen.

Es ergibt daher der

Antrag

folgende Beschlüsse zu fassen:

- ***Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag spricht sich für ein generelles Verbot der Schächtung aus.***
- ***Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass ein bundes- und europaweites Schächtungsverbot von Tieren umgesetzt wird.***

Vbgm. Arnd Meißl
Fraktionsvorsitzender

Stadtamt Mürzzuschlag					
Eing.	10. NOV. 2016				
Zl.	<table border="1"> <tr> <td>Beleg</td> <td>Bearbeitet</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Beleg	Bearbeitet		
Beleg	Bearbeitet				

Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Gemeinderates der ~~Stadtgemeinde Mürzzuschlag~~ am 10.11.2016, eingebracht gemäß § 34 Abs. 1b) und § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung von der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion.

125. Jahrestag der ersten mitteleuropäischen Skiwettkämpfe

125 Jahre Skispringen in Mürzzuschlag - 125 Jahre Skispringen in Mitteleuropa

Mürzzuschlag hat große Tradition im Bereich des Wintersportes und verfügt mit dem Internationalen Wintersportmuseum über eine international anerkannte Einrichtung. Die Stadt erlangte als Wiege des Skilaufes in Mitteleuropa sporthistorische Bedeutung.

So wurde in Mürzzuschlag am 1. Februar 1893 der Verband steirischer Skiläufer gegründet. Bereits einen Tag später fand auf der so genannten Wasserleitungswiese der erste mitteleuropäische Skiwettkampf statt, den der Norweger J. Bismarck Samson bzw. die Langenwangerin Mizzi Angerer gewannen. Samson war es auch, der im Rahmen dieses Wettkampfes, die Geschichte des Skispringens in Mitteleuropa begründete. Im Jahr 2018 jähren sich diese sporthistorischen Ereignisse zum 125. Mal.

Dieses Jubiläum bietet die Möglichkeit Mürzzuschlag einer breiten Öffentlichkeit medial zu präsentieren und viele sportbegeisterte Menschen in unsere Stadt zu locken. Toni Schruf hat die Bedeutung des Wintersportes für den Tourismus in der Region erkannt. 125 Jahre später bietet sich nun nochmals die Möglichkeit einen Nutzen für unsere Stadt aus seiner Pionierarbeit zu ziehen.

Es ergeht daher der

Antrag

folgenden Beschluss zu fassen:

Die Mürzzuschlag Agentur wird beauftragt, unter Einbindung des steirischen Skiverbandes und der diese Sportarten ausübenden örtlichen Vereine sowie des Wintersportmuseums, eine dem Anlass entsprechende Jubiläumsveranstaltung für das Jahr 2018 vorzubereiten und durchzuführen.

Vbgm. Arnd Meißl
Fraktionsvorsitzender

MÜRZER VOLKSPARTEI**Bleckmannngasse 10, 8680 Mürzzuschlag**

Tel. 03852-2439 Fax:6323

e-mail: muerzzuschlag@stvp.at**Dringlichkeitsantrag**

Stadtamt Mürzzuschlag					
Eing.	08. NOV. 2016				
Zl.	<table border="1"> <tr> <td>Befolgen</td> <td>Bearbeitet</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Befolgen	Bearbeitet		
Befolgen	Bearbeitet				

von Gemeinderat Alfred Lukas (ÖVP und Thomas Gstättner (ÖVP)
gemäß § 54 Abs.3 Stmk Gemeindeordnung 1967

**Zebrastreifen beim Kreisverkehr
Mariazeller Straße - Frachtenstraße**

Vor der Generalsanierung der Mariazeller Straße im Jahre 2015/2016 waren im Bereich des Kreisverkehrs (Mariazeller Straße – Frachtenstraße) Zebrastreifen vorhanden.

Nach der Neuaufbringung des Strassenbelages wurden diese nicht mehr wieder neu aufgebracht.

Nachdem in diesem Bereich auch die Volksschule ist und die Fußgängerübergänge hauptsächlich von Schulkindern benützt wird, ist es unumgänglich wieder diese Zebrastreifen anzubringen.

Daher stellen wir den **Antrag**:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Eine Resolution an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde, dass diese Zebrastreifen unverzüglich wieder angebracht werden müssen.

Mürzzuschlag, 10. November 2016